



# Segel-Club Hennese e.V. Meschede

## Antrag

auf Zuweisung eines Liegeplatzes am Steg des SCHM inklusive Bootserlaubnisschein des RV

für die Saison

### Der Bootseigner

Name

Vorname

Straße

PLZ,

Ort

Telefon/e-mail

### beantragt für sein Segelboot

Typ

Name

Länge

m

Breite

m

Angabe wichtig, wegen neuer  
Berechnungsgrundlage des RV.

### einen Liegeplatz inklusive Bootserlaubnisschein des RV.

Ich möchte einen Schlüssel für Steg und Haus

ja

nein

(25 € Pfand)

Ich möchte für die Saison einen Spind mieten:

ja

nein

### Stegdienst: 12. bis 44 Woche (Nur von Mitgliedern auszufüllen)

Wochen, in denen ich NICHT eingesetzt werden möchte:

Arbeitskarte:  Steg  Gelände  Haus

*Der Stegdienst wird gebeten, in der  
jeweiligen Woche am Clubabend  
einen kleinen Imbiss für ca. 15 Personen  
zur Verfügung zu stellen!*

Die Arbeitskarten sind mit den jeweiligen Arbeitsgruppenleitern abzusprechen  
(Adressen siehe Veranstaltungskalender).

Der Vorstand kann auch andere Arbeiten, als vom Arbeitskartentyp vorgesehen, vergeben.

## Vertrag für Gastsegler

Der Antragsteller erkennt die Steg- und Platzordnung des SCHM (siehe Rückseite) und die Bootsordnung des RV an.

Er verpflichtet sich, für das oben beschriebene Segelboot eine Bootshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Liegeplatz ist nicht übertragbar.

Er darf nur für das in diesem Antrag beschriebene Boot genutzt werden. Jede Veränderung der Bootgröße bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

Der Gastsegler ist verpflichtet, 5 Arbeitsstunden zu leisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden müssen mit 30 € ausgeglichen werden.

Bitte wenden!

**Falls die Saison aus Witterungsgründen, infolge höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die der SCHM nicht zu vertreten hat, verkürzt wird, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.**

**Der Liegeplatz kann vom SCHM, ohne Anspruch auf Entschädigung seitens des Antragstellers, fristlos gekündigt werden, wenn:**

- **der Antragsteller die in diesem Vertrag genannten Bedingungen wiederholt oder gröblich verletzt oder ihnen zuwiderhandelt,**
- **von den Kontrollorganen des RV wiederholt Beschwerden über den Antragsteller vorgebracht werden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Bootsordnung des RV nicht beachtet wird, die Grundlagen des Segelns dem Antragsteller nicht geläufig sind und dadurch Menschen und Clubanlagen gefährdet werden,**
- **durch das Verhalten des Antragstellers das Ansehen des SCHM in der Öffentlichkeit geschädigt wird.**

**Der Liegeplatz darf erst nach Erfüllung aller vorgenannten Bedingungen und nach Einzahlung der Gebühren innerhalb von 14 Tagen auf eines unserer Konten in Anspruch genommen werden.**

Datum

Unterschrift

---

## **Steg- und Platzordnung**

Jeder Benutzer der Anlagen soll sich stets so verhalten, dass kein anderer belästigt oder behindert wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind selbstverständlich.

Steg und Platz sind sauber zu halten. Abfälle, insbesondere Flaschen (Unfallgefahr) sind mit nach Hause zu nehmen.

Die Steganlage ist nur mit sauberem Schuhwerk zu betreten. Unbenutztes Material, Persenninge usw. dürfen nicht auf dem Steg belassen werden; sie sind an Land abzulegen. Die Anleger am Kopf der Stege dienen nur zum kurzzeitigen An- und Ablegen. Kein Boot darf mit gehißten Segeln am Anleger oder in der Box liegen. Die Segel sind grundsätzlich einzuholen.

Die Boote sind in den Boxen fest und sicher zu vertäuen; fremde Boote dürfen, außer in Notfällen, nicht betreten werden. Das Begehen der Ausleger über den Holzbelag hinaus ist zu unterlassen.

Das Baden ist nach Vorschrift des RV nicht gestattet.

Fahrzeuge dürfen auf dem Clubgrundstück und den Wegen nicht abgestellt werden.

Das Führen eines Segelbootes ist nur Mitgliedern bzw. Vertragsinhabern gestattet.

Gäste dürfen grundsätzlich nur in Begleitung des Mitglieds bzw. Vertragsinhabers das Clubgelände betreten bzw. den Steg benutzen.

Die Toilettenanlage ist in sauberem und ordentlichen Zustand zu verlassen. Kleinen Kindern ist die Benutzung nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Auf den Booten sind Toiletten jeglicher Art nicht erlaubt. Vorhandene Anlagen sind auszubauen.

Die Lagerung der Boote und die Benutzung des Grundstücks, der Anlagen sowie der Slip- und Krananlagen durch das Mitglied und dessen Gäste geschieht auf eigene Gefahr. Jede Haftung des SCHM wird ausgeschlossen.

Die Steg- und Platzordnung dient der Sicherung und Erhaltung unserer Anlagen. Die Aufsicht hierüber obliegt dem Hafenmeister oder seinem Stellvertreter. Seine Anordnungen sind im sportlichen Sinne zu befolgen. Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Ordnung behält sich der Clubvorstand Maßnahmen vor, die zum Verlust des Liegeplatzes und zum Ausschluss aus dem Club führen können.

Die Steg- und Platzordnung gilt vollinhaltlich auch für Gastsegler.

**Der Vorstand des SCHM**